

Protokoll

Öffentliche Version

2. Gemeinderatssitzung 2025

Sitzungstermin	Montag, 17. Februar 2025
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 21.20 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 20.25 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit Theodor Hafner, Ressortleiter Gesundheit und soziale Sicherheit Rafael Ingold, Ressortleiter Bildung Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung Gerda Graber, Leiterin Verwaltung Lukas Mathis, Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Gäste	Alexandra Steinmüller, Schulleiterin Kreisschule Bechburg (18.30 – 19.15 Uhr) Arlette von Rohr, Präsidentin ZV Kreisschule Bechburg (18.30 – 19.15 Uhr)
Medien	Béatrice Scheurer, Solothurner Zeitung (19.15 – 20.25 Uhr)

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2025-19	Begrüssung Protokoll und Traktandenliste	GP
2025-20	Kenntnisnahme Bevölkerungsstatistik 2024	GP
2025-21	Feststellungsbeschluss Demission von Mirjam Gabi als Mitglied des OKs Zibelimäret	GP
2025-22	Investitionsvorhaben von CHF 600'000 für den Ersatz des Rüstwagens der Feuerwehr; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 1500.5060.06	RS

C-Geschäft öffentlich

2025-23	Teilrevision Marktreglement; Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung	RS
2025-24	Investitionsvorhaben von CHF 430'000 für den Ersatz der Wasserleitung Hauptstrasse (Konto 7101.5031.67)	RU
2025-25	Festlegung der Traktanden der a.o. Gemeindeversammlung vom 17. März 2025	GP
2025-26	Genehmigung der Botschaft zur a.o. Gemeindeversammlung vom 17. März 2025	GP
2025-27	Informationen zum Ortsbus	GP
2025-28	Erschliessungsplan Südringstrasse - Verkehrsknoten Dünnerstrasse; Rückkommen Variantenentscheid	RBR
2025-29	Weiterführung sozialpädagogische Unterstützung beim Naturhalbtage der Primarschule	RB

Begrüssung Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Die Sitzung beginnt heute mit einem nicht öffentlichen Traktandum, zu welchem die Präsidentin und die Schulleiterin der Kreisschule Bechburg anwesend sind.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Januar 2025 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an
- Akten

Kenntnisnahme Bevölkerungsstatistik 2024

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Bericht Bevölkerungsstatistik 2024
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Bereichsleiterin Einwohnerdienste legt alljährlich einen detaillierten Bericht über die Bevölkerungsentwicklung vor.

Per 31. Dezember 2024 waren insgesamt 7'027 (Vorjahr 6'886) Personen in Oensingen wohnhaft. Die Gesamtbevölkerung setzt sich aus 6'874 Einwohnern mit gesetzlichem Wohnsitz und 153 Wochenaufenthaltern zusammen.

Die Einwohnerzahl hat um 141 (2) Personen zugenommen. Die Zahl der Schweizer Bürger nahm um 22 Personen zu auf 4'192 (4'170). Die Anzahl Personen mit ausländischer Nationalität hat um 119 Personen auf 2'835 (2'716) zugenommen. Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger ist wiederum leicht gestiegen und erreicht 40.34% (39.44 %) der Gesamtbevölkerung. In Oensingen leben Menschen mit 71 (72) Nationalitäten.

Im vergangenen Jahr erblickten zwei Kinder weniger das Licht der Welt als im Vorjahr (67). Davon sind 37 (40) Neugeborene schweizerischer Herkunft und 28 (27) Neugeborene haben einen ausländischen Pass. Mit 36 (32) Knaben und 29 (34) Mädchen handelt es sich um einen knabenreicheren Jahrgang.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Einwohnerstatistik 2024 sei zur Kenntnis zu nehmen.

4. Erwägungen

Es kann noch nicht vorausgesehen werden, wann die Grenze von 7'000 Einwohnenden überschritten wird.

5. Beschluss des Gemeinderats

Die Einwohnerstatistik 2024 wird unter Verdankung an Cordula Virga für das Zusammenstellen der Zahlen zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Bereichsleiterin Einwohnerdienste
- Akten

Feststellungsbeschluss Demission von Mirjam Gabi als Mitglied des OKs Zibelimäret

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Gemeindeordnung
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 28 der Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat die Kommissionen.

2. Sachverhalt

Mit Mail vom 24. Januar 2025 demissionierte Mirjam Gabi per sofort als Mitglied des OKs Zibelimäret.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme die Demission zur Kenntnis.

Das OK Zibelimäret sei zu beauftragen, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu suchen und dem Gemeinderat zur Wahl vorzuschlagen.

4. Erwägungen

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Wechsel der Kommissionen per 1. November 2025 vollzogen wird. Der Gemeinderat wird rechtzeitig die Kommissionen und Arbeitsgruppen wählen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Demission von Mirjam Gabi als Mitglied des OKs Zibelimäret wird zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Mirjam Gabi ist nach Ablauf der Legislaturperiode zur offiziellen Verabschiedung von ehemaligen Behördenmitgliedern einzuladen.
- 5.3 Der Präsident des OKs Zibelimäret wird beauftragt, innert nützlicher Frist einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin für die noch bestehende Vakanz zu melden.

Mitteilung an

- Präsident OK Zibelimäret
- Mirjam Gabi
- Sachbearbeiterin Lohn
- Stabsstelle
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 600'000 für den Ersatz des Rüstwagens der Feuerwehr; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 1500.5060.06

Geschäftseigner	Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit
Entscheidungsgrundlagen	Verpflichtungskreditkontrolle
Traktandenbericht verfasst durch	Rolf Niederer, Leiter Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat entschied am 19. Dezember 2016, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wurde einstimmig ein Kredit in der Höhe von CHF 600'000 gesprochen.

Der Verpflichtungskreditkontrolle kann entnommen werden, dass sich die Ausgaben auf CHF 569'935.65 belaufen. Es liegt eine Kreditunterschreitung von CHF 30'064.35 vor. Wie erwartet, unterstützt die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) den Kauf im Umfang von knapp 50% (CHF 264'222.95). Der Erlös aus dem Verkauf des alten Rüstwagens beläuft sich auf CHF 26'000. Netto ergeben sich Ausgaben in der Höhe von CHF 279'712.70.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Ersatz Rüstwagen Feuerwehr" (Konto 1500.5060.06) sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Ersatz Rüstwagen Feuerwehr" (Konto 1500.5060.06) in der Höhe von CHF 569'935.65 und einer Kreditunterschreitung von CHF 30'064.35 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin öffentliche Sicherheit
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Akten

Teilrevision Marktreglement; Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung

Geschäftseigner	Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit
Entscheidungsgrundlagen	Synopse Marktreglement
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Die Gemeindeversammlung kann über einen Verhandlungsgegenstand nur dann gültig beschliessen, wenn ihn der Gemeinderat vorberaten hat und dazu einen bestimmten Antrag stellt (§ 58 Abs. 1 GG).

2. Sachverhalt

Dem Gemeinderat liegt das vom OK Zibelimäret überarbeitete Marktreglement zur Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung vor.

3. Antrag an den Gemeinderat

Das teilrevidierte Marktreglement sei zu Handen der nächsten Gemeindeversammlung zu verabschieden. Der Gemeindeversammlung sei zu beantragen, dieses per 1. April 2025 in Kraft zu setzen.

4. Erwägungen

Die Anhänge wurden ebenfalls überarbeitet und werden dem Gemeinderat an einer der nächsten Sitzungen zur Genehmigung vorgelegt.

5. Diskussion

Theodor Hafner **beantragt** die Änderung von § 21 Abs. 1 wie folgt: Auf Antrag des OKs Zibelimäret kann der Gemeinderat bei Verstössen gegen dieses Reglement Bussen bis CHF 500 verfügen.

Deborah Geiser sieht nicht ein, warum dies plötzlich über den Gemeinderat laufen soll. Das Thema ist zeitintensiv, und auf dem Markt sind die Marktverantwortlichen, nicht der Gemeinderat. Deshalb muss das OK als Auftraggeber Bussen verteilen können. Arbeitstechnisch muss dies über das OK laufen, weil es effizienter ist und schneller geht.

Theodor Hafner macht darauf aufmerksam, dass gemäss § 22 Abs. 1 der Gemeinderat Teilnehmer vom Markt ausschliessen kann. Hier ist also auch der Gemeinderat zuständig.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass ein Ausschluss viel drastischer ist, als eine Busse zu verhängen.

Wenn jemand vom Markt ausgeschlossen wird, heisst das, dass er nicht mehr kommen darf. Bei einer Busse geht es aber um eine operative Angelegenheit. Sie bittet darum, § 21 nicht zu ändern.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass dies schon länger so praktiziert wird, und es ist nicht erkennbar, dass sich diese Vorgehensweise nicht bewährt hat. Aus diesem Grund sieht auch er keinen Grund, etwas zu ändern.

Theodor Hafner formuliert daraufhin seinen **Antrag** um, dass das OK Zibelimäret lediglich Bussen bis 500 Franken verfügen darf.

Abstimmung über den Antrag von Theodor Hafner: Auf den Antrag entfällt eine Stimme. Auf den ursprünglichen Antrag entfallen sechs Stimmen. Somit bleibt es beim ursprünglichen Antrag.

Auf Anregung von Martin Rötheli wird § 22 Abs. 3 wie folgt abgeändert:

Auf Antrag OKs Zibelimäret kann der Gemeinderat Marktteilnehmer, die wiederholt gegen Marktvorschriften verstossen haben, von einer Teilnahme ausschliessen.

Nachtrag

Der Gemeinderat beschloss am 27. Februar 2025 auf dem Zirkularweg, der Gemeindeversammlung die ersatzlose Streichung von § 21 zu beantragen. Die Protokollierung des Zirkularbeschlusses erfolgt am 10. März 2025 mit Beschluss Nr. 2025-44.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das teilrevidierte Marktreglement zu genehmigen und per 1. April 2025 in Kraft zu setzen.

Mitteilung an

- Ressortleiterin öffentliche Sicherheit
- OK Zibelimäret
- Stabsstelle
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 430'000 für den Ersatz der Wasserleitung Hauptstrasse (Konto 7101.5031.67)

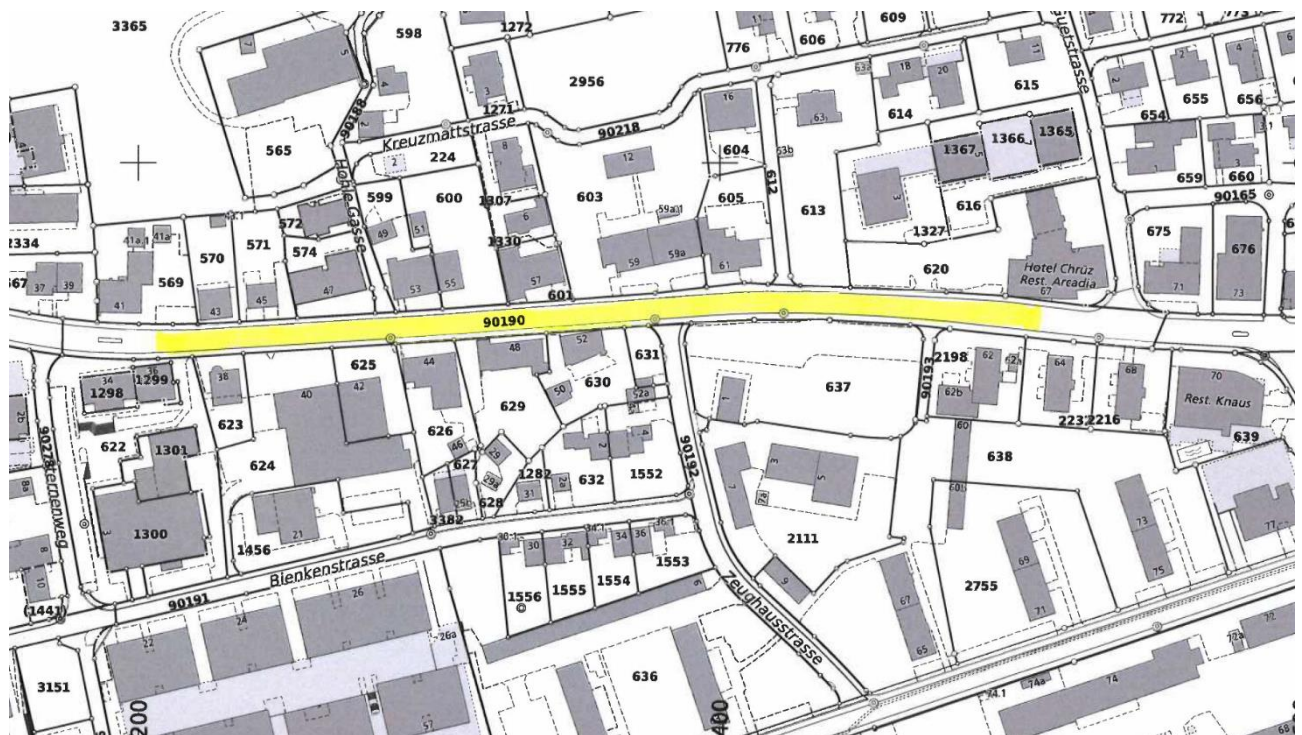
Geschäftseigner	Thomas von Art, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen	Bauprojekt, Entwurf vom 4. Februar 2025 der BSB + Partner AG, Oensingen Kostenschätzung vom 10. Februar 2025 der BSB + Partner AG, Oensingen
Traktandenbericht verfasst durch	Stefan Janzi, Leiter Infrastruktur

1. Zuständigkeiten und Information

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von CHF 250'000 überschreiten, sind gemäss § 20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss § 58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

2. Sachverhalt

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn beabsichtigt, im Frühsommer 2025 auf einem Teilstück der Hauptstrasse – Restaurant Chrüz bis Einfahrt Sternenweg – den sanierungsbedürftigen Deckbelag der Kantonsstrasse mit einem neuen lärmarmen SDA (Semidichter Asphalt) zu ersetzen. In diesem Zusammenhang muss die Wasserleitung der Einwohnergemeinde Oensingen ebenfalls teilweise (von Einmündung Sternenweg bis Einmündung Zeughausstrasse) ersetzt werden. Der Kanton erklärt, nach der Belagserneuerung während zehn Jahren keine Belagsaufbrüche bewilligen zu wollen.



Gelb eingefärbt Perimeter des Belagersatzes

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 27. Januar 2025 für die Ausarbeitung eines Vorprojekts und einer Kostenschätzung einen Planungskredit von CHF 45'000 für Konto 7101.5031.67 genehmigt.

Mit Datum vom 4. Februar 2025 bzw. 10. Februar 2025 liegt nun ein Entwurf des Bauprojekts mit einer Kostenschätzung von CHF 385'000 vor. Es ist somit mit Kosten von total CHF 430'000 zu rechnen. Der Gemeindeversammlung wird somit ein Investitionskredit von CHF 430'000 für den Ersatz der Wasserleitung auf der Hauptstrasse, nach dem Grundsatz "Einheit der Materie" bzw. dem Bruttoprinzip zu beantragen sein.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung vom 17. März 2025 sei für den Ersatz der Wasserleitung Hauptstrasse ein Investitionskredit von CHF 430'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu beantragen.

4. Diskussion

Theodor Hafner möchte wissen, ob alle anderen Leitungen nicht ersetzt, resp. erneuert werden. Gemäss Leiter Bau ist die Kanalisationsleitung in einem sehr guten Zustand und muss nicht saniert werden. Swisscom und BKW wurden angefragt, jedoch ohne Rückmeldung. Im Übrigen sind die Leitungen der Swisscom und der BKW hauptsächlich im Trottoir verlegt. Dieses wird aber nicht saniert.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeindeversammlung vom 17. März 2025 wird für den Ersatz der Wasserleitung Hauptstrasse ein Investitionskredit von CHF 430'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) beantragt.

Mitteilung an

- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Akten

Festlegung der Traktanden der a.o. Gemeindeversammlung vom 17. März 2025

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Gemeindegesetz, Gemeindeordnung
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

§§ 20 – 22 GG regeln die Einberufung und die Einladungsfristen für die Durchführung einer Gemeindeversammlung. Gemäss § 8 GO sind die Stimmberechtigten mindestens sieben Tage – im vorliegenden Fall wegen des Erscheinungstermins des Anzeigers am Donnerstag, 6. März 2025, im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat legt die Traktandenliste der a.o. Gemeindeversammlung vom Montag, 17. März 2025 fest:

1	Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident		
2	Teilrevision Gemeindeordnung Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident		
3	Teilrevision Behördenreglement Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident		
4	Teilrevision Marktreglement Referentin: Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit		
5	Aufhebung Submissionsreglement Referent: Fabian Gloor, Gemeindepräsident		
6	Investitionsvorhaben Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse Referent: Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr	CHF	430'000
7	Investitionsvorhaben Sanierung Kirchackerweg Referent: Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr	CHF	405'000
8	Informationen und Verschiedenes		

Aus dem Termin der Gemeindeversammlung vom 17. März 2025 ergeben sich aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten folgende definitiven und unabänderlichen Termine:

Verabschiedung der GV-Traktanden durch den Gemeinderat	Stabsstelle	17.02.2025
Eingabe der Traktandenberichte für Botschaft	Einreichen bei Stabsstelle	11.02.2025
Verabschiedung der Botschaft durch den Gemeinderat	Stabsstelle	13.03.2025
Inserat im Anzeiger vom 06.03.2025 (Hauptinserat)	Stabsstelle	03.03.2025
Botschaft und Budget auf Homepage stellen; Beginn der Auflagefrist	Stabsstelle	06.03.2025
Auflage der Unterlagen (Botschaft) in Schalterhalle	Stabsstelle	06.03.2025
Inserat im Anzeiger vom 13.03.2025; Reminder	Stabsstelle	10.03.2025
Fertigstellen Präsentation	Stabsstelle	13.03.2025
Organisation Personal Eingangskontrolle	Stabsstelle	17.03.2025
Ausdruck Stimmregister	BL Einwohnerdienste	17.03.2025

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Die Termine und die vorgelegten Pendenzen- und Aufgabenliste seien zur Kenntnis zu nehmen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Der vorliegenden Traktandenliste wird zugestimmt.

5.2 Die Termine sowie die Pendenzen- und Aufgabenliste werden zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Referenten Gemeindeversammlung
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle
- Bereichsleiterin Einwohnerdienste
- Bereichsleiter Hausdienste
- Akten

Genehmigung der Botschaft zur a.o. Gemeindeversammlung vom 17. März 2025

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Botschaftsentwurf
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §8 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind die Anträge des Gemeinderats sowie die entsprechenden Unterlagen während der Einladungsfrist der Gemeindeversammlung aufzulegen.

2. Sachverhalt

Aufgrund der genehmigten Traktandenliste liegt der Botschaftsentwurf vor.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Botschaft zur a.o. Gemeindeversammlung vom 17. März 2025 sei zu verabschieden.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Botschaft zur a.o. Gemeindeversammlung vom 17. März 2025 wird genehmigt. Die heute beschlossene Änderung von § 22 Abs. 3 Marktreglement ist in die Botschaft zu integrieren.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Referenten
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle
- Akten

Informationen zum Ortsbus

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Der Ortsbus ist strategisch dem Ressort Umwelt und Verkehr zugeordnet.

2. Sachverhalt

Der Gemeindepräsident orientiert mündlich über den Stand der Dinge.

Der Gemeinderat nahm am 21. Oktober 2024 den Stand der Dinge zur Kenntnis und hiess die aufgezeigten Massnahmen gut. Einerseits wurde festgestellt, dass die Nachfrage gestiegen ist. Aktuell ist die Auslastung so gut wie noch nie in der Geschichte des Ortsbusses. Der Kostendeckungsgrad (KDG) bewegt sich in eine gute Richtung, auch wenn er noch nicht ganz genügend ist. Im Sommer konnten wir eine Verlängerung um mindestens zwei Jahre erreichen. Heute kann der Gemeindepräsident informieren, dass der Ortsbus mindestens vier Jahre gesichert ist. Insgesamt haben sich durch Gespräche vier Organisationen bereiterklärt, total 21'000 Franken für den Ortsbus zur Verfügung zu stellen. Damit können wir mit Sicherheit davon ausgehen, dass der KDG über den geforderten 20% sein wird. Das Ziel muss sein, dass nach der Übergangsphase von vier Jahren der KDG wieder über 20% sein wird.

Der Gemeinderat soll sich zum Ziel setzen, dass der Ortsbus erhalten bleiben kann. PostAuto ist im Moment daran, mit den vier Organisationen Verträge abzuschliessen. Mündliche Zusagen sind aber bereits erfolgt. Die Namen der Organisationen werden erst bekanntgegeben, wenn die Verträge unter Dach und Fach sind. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit darüber informiert.

Um Wertschätzung zu vermitteln, soll mit PostAuto zusammen ein Anlass durchgeführt werden, an welchem die Beiträge der vier Organisationen offiziell verdankt werden. Dieser Anlass soll auch zur Werbung für den Ortsbus genutzt werden. Der Gemeindepräsident hatte in den letzten Monaten das Gefühl, dass der Ortsbus besser besetzt ist als auch schon.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Informationen des Gemeindepräsidenten seien zur Kenntnis zu nehmen.

4. Erwägungen

Martin Rötheli spricht dem Gemeindepräsidenten den Dank des Gemeinderats aus. Fabian Gloor hat sich sehr für den Erhalt des Ortsbusses eingesetzt, sei es mittels Aktivitäten im Kantonsrat oder auch in unserem Dorf selber.

Der Gemeindepräsident erwidert diesen Dank. Es waren intensive Monate. Zusammen mit dem Gemeinderat konnten doch einige Unterschriften für die Petition gesammelt werden. Der Gemeindepräsident ist froh darüber, dass der Ortsbus erhalten bleibt, und dass das Dorf ihn mitträgt.

Mittlerweile wird er fast im Monatstakt gefragt, auf wann eine Haltestelle im Industriegebiet geplant ist. Der Gemeindepräsident hat den Eindruck erhalten, dass das Bedürfnis in Oensingen auf lange Sicht nicht abnehmen wird. Die Tatsache, dass der Ausbauschritt 2035 sich verzögert, zeigt, dass der Ortsbus auch in Zukunft nicht an Wichtigkeit abnehmen wird.

Theodor Hafner bittet darum, bei der Kommunikation zu erwähnen, dass die Haltestelle Bauamt und diejenige bei der Kirche fast am gleichen Ort sind. Es sollte unbedingt kommuniziert werden, dass man bei Benützung des Ortsbusses zu dessen Rettung beitragen kann.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass ein sogenanntes "PostAuto-Fest" etwas kosten wird. Er sieht zum Beispiel ein PostAuto-Fest auf dem Sternenplatz.

5. Beschluss des Gemeinderats

Die Informationen des Gemeindepräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Akten

Erschliessungsplan Südringstrasse - Verkehrsknoten Dünnerstrasse; Rückkommen Variantenentscheid

Geschäftseigner	Dirk Weber, Ressort Bau und Raumordnung
Entscheidungsgrundlagen	Machbarkeit Verkehrsknoten Dünnerstrasse/Ostringstrasse vom 27. Januar 2025, verfasst durch die KFB Pfister Ingenieure und Planer AG, Olten
Traktandenbericht verfasst durch	Stefan Janzi, Leiter Infrastruktur

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und gemäss § 23 der Gemeindeordnung zuständig für die raumplanerische Entwicklung der Gemeinde.

2. Sachverhalt

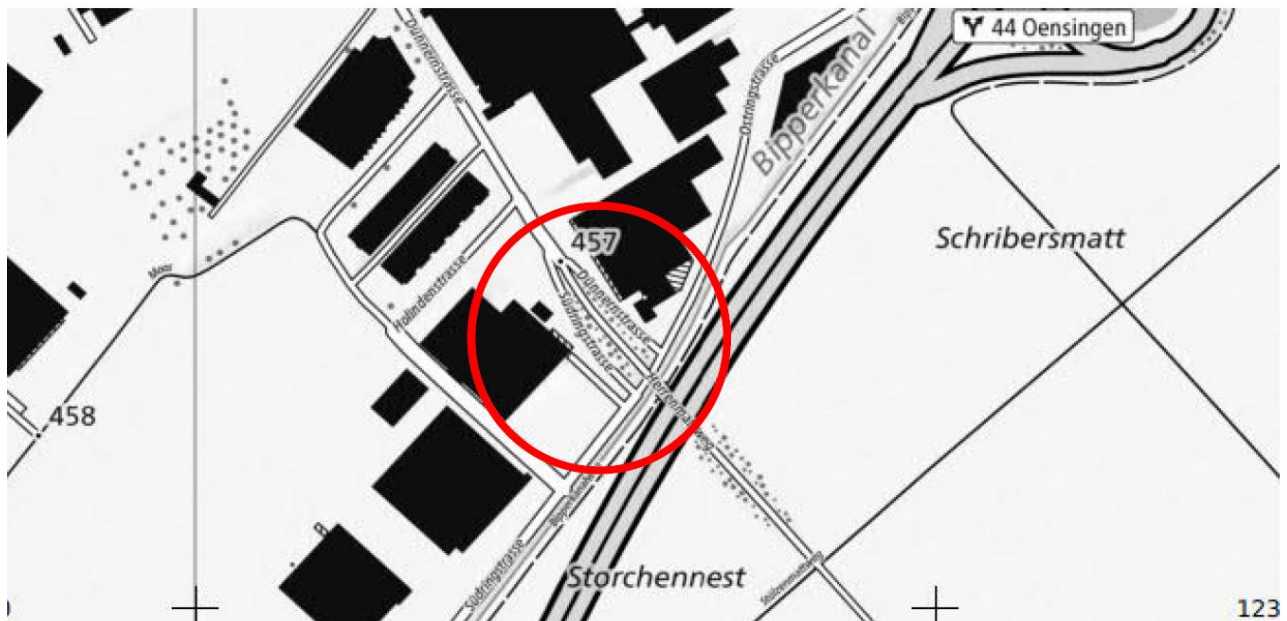


Abbildung: Projektperimeter

Im Zusammenhang mit dem 6-Spur-Ausbau der N1 müssen auch die Brückenbauwerke, die die Nationalstrasse queren, erneuert und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die danach notwendigen Anpassungen am untergeordneten Gemeindestrassennetz fallen in die Zuständigkeit der Gemeinde. Für die Umgestaltung bzw. Anpassung der neuen Brücke ab der Dünnerstrasse zusammen mit der Kreuzung Südringstrasse/Ostringstrasse wurde im Jahr 2020 von der KFB Pfister AG eine Variantendiskussion erstellt.

Mit Beschluss vom 28. November 2022 hat sich der Gemeinderat entschieden, aus den damals vorliegenden fünf Varianten die Variante 4 weiter zu verfolgen.

Im Rahmen der Koordination mit dem Neubau der Brücke (ASTRA-Objekt Z52) fand eine erste Besprechung mit dem neuen Leiter Bau sowie dem Verfasser dieses Berichts statt. Aufgrund dieser Besprechung und nach eingehendem Studium der bisherigen Planung wurde der KFB Pfister AG der Auftrag erteilt, eine weitere Variante (Variante 6) grundsätzlich zu prüfen. Die vom Gemeinderat gewählte Variante vier vermag auch heute nach wie vor nicht zu überzeugen, insbesondere da mit sehr hohen Investitionskosten zu rechnen ist, die notabene ausschliesslich von der Einwohnergemeinde Oensingen zu tragen wären.

Mit Beschluss vom 29. Januar 2024 hat der Gemeinderat die Vorprüfung des für die Variante 4 erforderlichen Erschliessungsplans beim Amt für Raumplanung beschlossen.

Mit Datum vom 12. Dezember 2024 liegt der positive Vorprüfungsbericht des Amts für Raumplanung vor, inklusive positiver Stellungnahme des ASTRA.

Mit Datum vom 27. Januar 2025 liegt nun ebenfalls eine Erstbeurteilung der zusätzlichen Variante 6 der KFB Pfister AG vor. Diese kommt zum Schluss, dass Variante 6 gegenüber der bisher favorisierten Variante 4 erhebliche Vorteile aufweist.

Nach erneuter Absprache mit dem Planerteam des ASTRA würde die neue Variante 6 einige vorteilhafte Auswirkungen auf die Planung und Umsetzung der neuen Dünnerbrücke (ASTRA-Objekt Z52) haben.

Da auch aus Sicht der Abteilung Bau die Variante 6 im Vergleich der bisher favorisierten Best-Variante (Variante 4) erhebliche Verbesserungen mit sich bringen würde, wird dem Gemeinderat hiermit ein Rückkommensantrag in Bezug auf seine Variantenwahl vom 28.11.2022 gestellt.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat ziehe seinen Beschluss vom 28. November 2022 in Wiedererwägung.
- 3.2 Der Gemeinderat beschliesse, die Variante 6 weiter zu verfolgen und umzusetzen.
- 3.3 Die Abteilung Bau sei mit der Umsetzung zu beauftragen, insbesondere seien die allfällig nötigen Anpassungen an den anschliessenden Strassen parallel zu prüfen und ebenfalls umzusetzen. Es sei weiter zu prüfen, ob bei Umsetzung der Variante 6 auf den Erlass eines Erschliessungsplans verzichtet werden könnte.

4. Erwägungen

Variante 4 (bisherige Best-Variante)

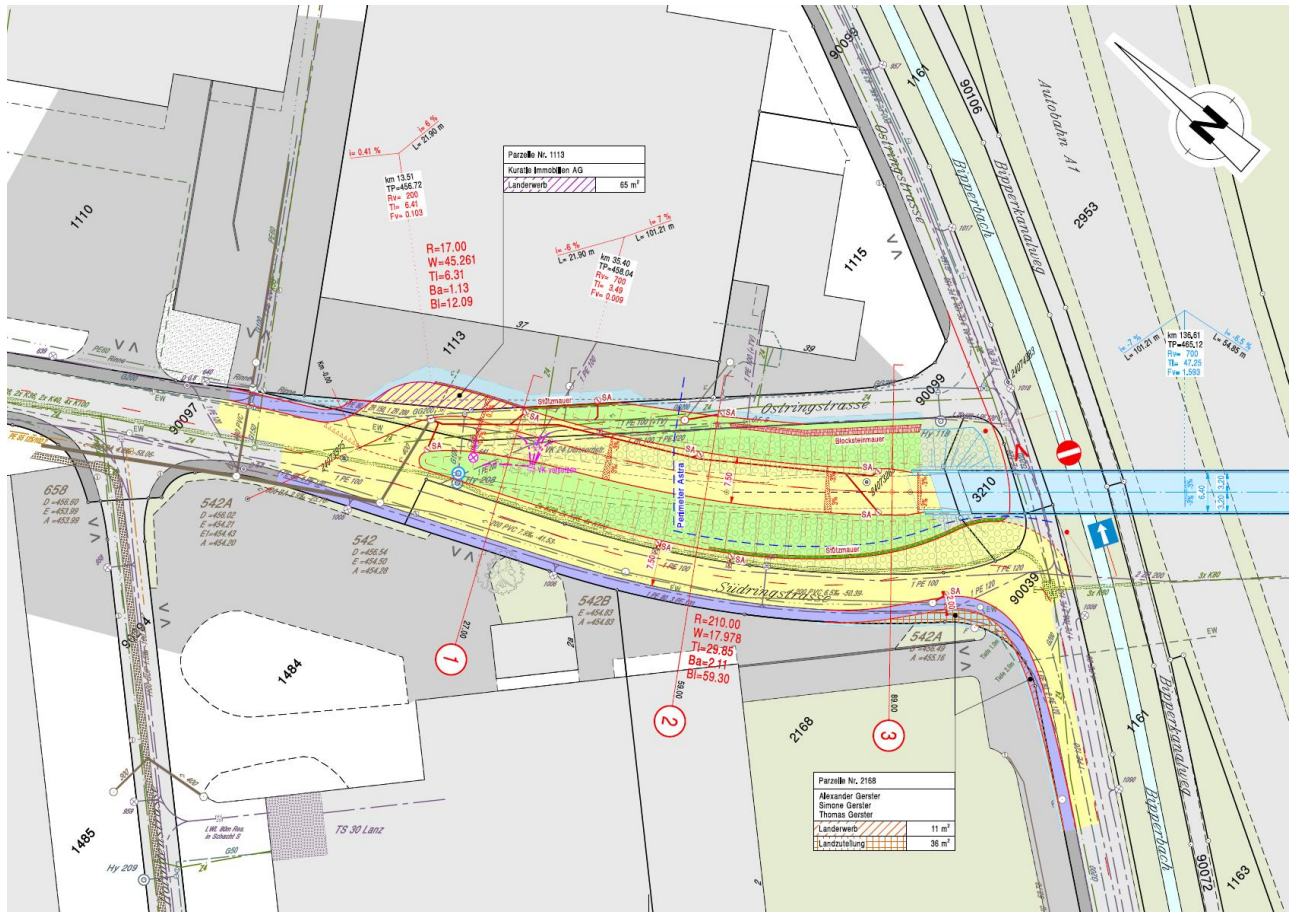


Abbildung: Vorprojekt Variante 4, Stand Januar 2025

Die bisherige Variante 4 sieht vor, westseitig der Rampe Dünnerstrasse neu eine direkte Verbindung im Gegenverkehr Södringstrasse zu erstellen. Die Dünnerstrasse wird nach Osten verschoben und in abgewinkelter Form zum Knoten geführt, wobei Teilflächen des angrenzenden Grundstücks GB Nr. 1113 beansprucht werden. Die Durchfahrt ostseitig der Rampe Dünnerstrasse entfällt. Im Hinblick auf einen möglichst geringen zusätzlichen Landbedarf sind beidseits der Rampe Dünnerstrasse abschnittsweise Stützmauern erforderlich. Bei dieser Variante wird die Verbindung Södringstrasse-Dünnerstrasse (Nord) als durchgehende Verkehrsachse wahrgenommen. Diese Verbindung ist dabei in beide Fahrtrichtungen vortrittsberechtigt. Der südseitige Abschnitt der Dünnerstrasse wird als vortrittsbelastete Seitenstrasse in den Knoten geführt.

Neue Variante 6

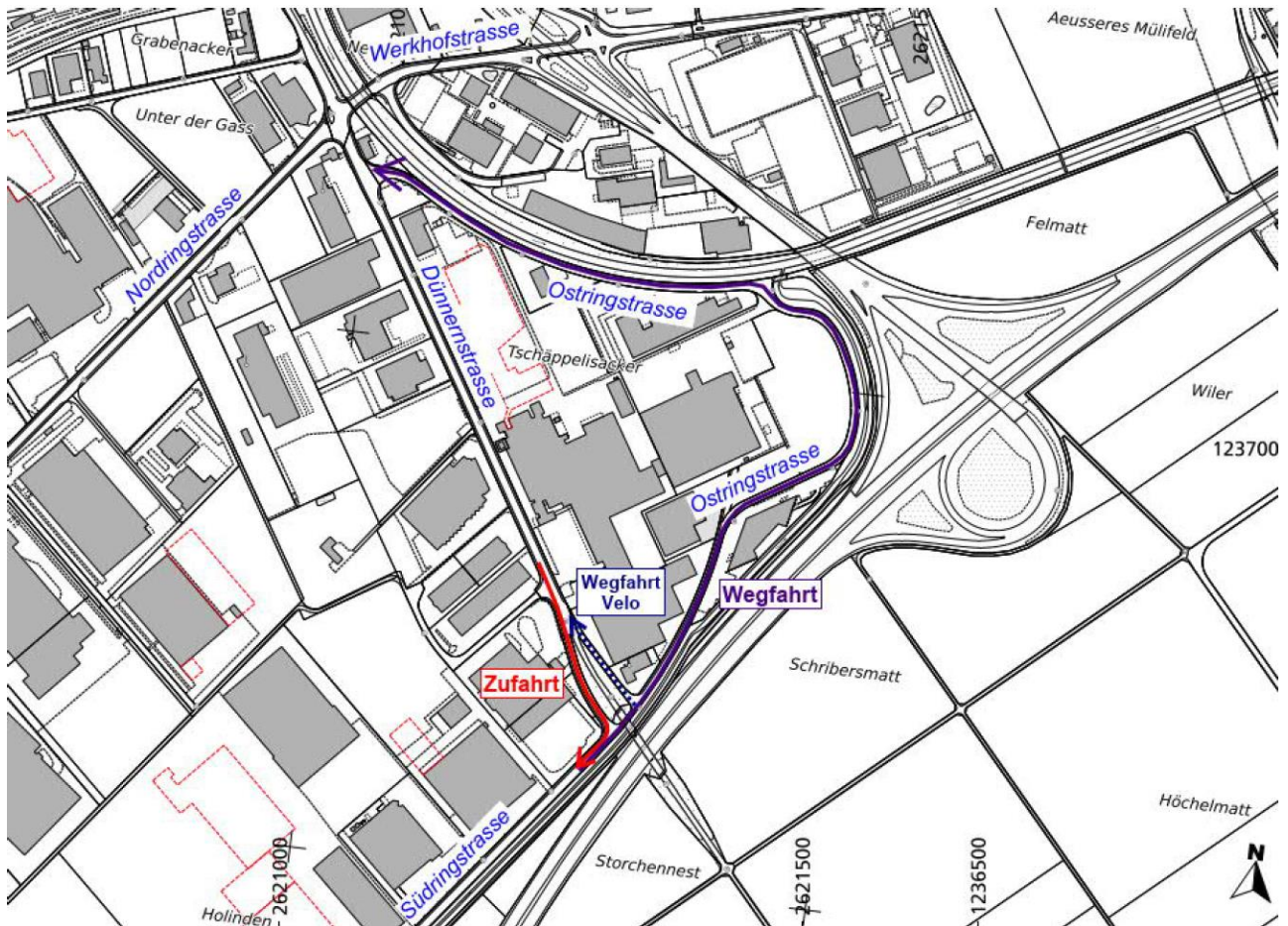


Abbildung: Variante 6, Januar 2025

Gemäss vorstehender Abbildung erfolgt die Zufahrt zur Südringstrasse (Gebiet Holinden) ab der Werkhof- bzw. Nordringstrasse weiterhin via Dünernstrasse. Der parallel zur Dünernstrasse verlaufende Teilabschnitt der Südringstrasse wird neu als Einbahnstrasse genutzt. Die Wegfahrt aus der Südringstrasse (Gebiet Holinden) erfolgt für den motorisierten Verkehr (PW und LW) neu via Ostringstrasse. Für wegfahrende Fahrzeuge ergibt sich somit eine Umwegfahrt mit einer Mehrlänge von rund 400 m¹. Für den leichten Zweiradverkehr erfolgt die Wegfahrt aus der Südringstrasse (Gebiet Holinden) via dem ostseitig der Dünernstrasse verlaufenden Teilabschnitt der Ostringstrasse. Dieser Strassenabschnitt wird dabei für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt. Die Erschliessung für Fussgänger wird weiterhin über das bestehende Trottoir entlang der Südringstrasse gewährleistet.

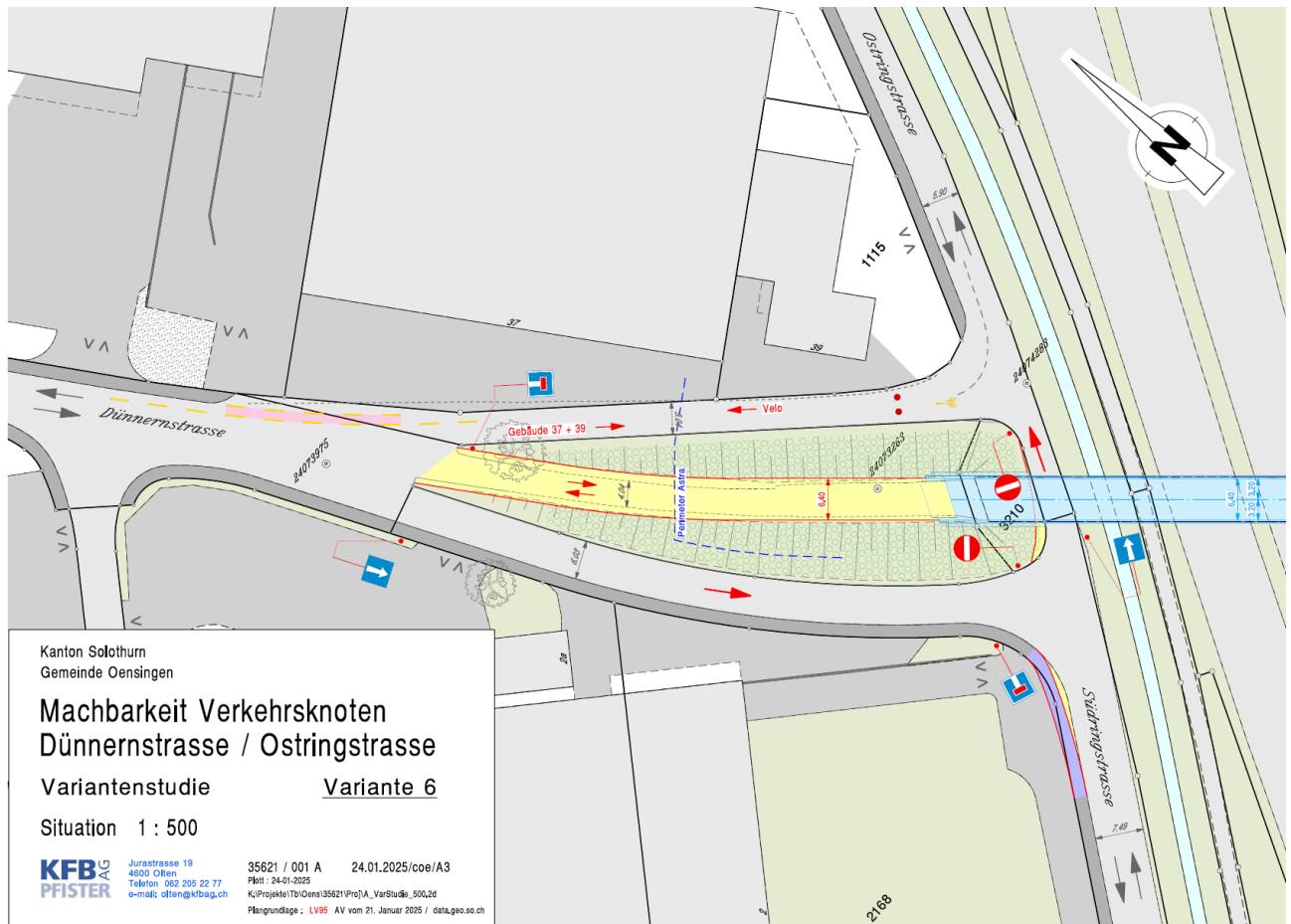


Abbildung: Variante 6, Januar 2025

Eine Wiedererwägung der Variantenwahl erscheint aus mehreren Gründen gerechtfertigt. Einerseits überwiegen die erheblichen Verbesserungen der Verkehrssicherheit. Andererseits muss mit Blick auf die finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Oensingen auch den wesentlich günstigeren Investitionskosten die nötige Beachtung geschenkt werden. Der heute einzige erkennbare Nachteil, gewisse Umwegfahrten, wird jedoch durch die Vorteile bei weitem überwogen. Somit spricht nichts dagegen, die bisher favorisierte Variante 4 zugunsten der Variante 6 aufzugeben.

Gegenüberstellung / Variantenvergleich

	Vorprojekt 2024 (Best-Variante) (gemäss Variantenstudie 2020)	Variante 6 (neu) (gemäss Vorprojekt 2025)
Verkehrsführung	– Einfache, nachvollziehbare Verkehrsführung – Dünnerstrasse wird als Nebenstrasse auf Knoten geführt	– Dünnerstrasse bleibt vortrittsberechtigt – Sichere Zufahrt via Südringstrasse – Wegfahrt via Ostringstrasse ergibt Umwegfahrt von ca. 400 m¹ – Auf Ostringstrasse kann auf mehreren Teilabschnitten nicht gekreuzt werden – Ostringstrasse wird zur Sackgasse
Verkehrssicherheit	– Sichtverhältnisse für vortrittsberechtigte Zufahrt Ok	– Hohe Verkehrssicherheit im Knotenbereich Dünnerstrasse – Auf der Ostringstrasse bestehen einzelne unübersichtliche Teilabschnitte (bestehende Sichtbehinderungen)

	Vorprojekt 2024 (Best-Variante) (gemäss Variantenstudie 2020)	Variante 6 (neu) (gemäss Vorprojekt 2025)
Auswirkungen auf Langsamverkehr (Veloroute)	– Starke Beeinträchtigung in beide Fahrrichtungen für Veloroute Dünnerstrasse	– Keine Beeinträchtigung (Dünnerstrasse bleibt vortrittsberechtigt) – Direkte Zu- und Wegfahrt zur Süd-ringstrasse
Auswirkungen auf Drittliegenschaften	– Landbeanspruchung ostseitig – Zufahrten müssen angepasst werden	– Geringe Landbeanspruchung ostseitig – Mehrverkehr auf Ostringstrasse
Kosten	– Hohe Baukosten bedingt durch Stützmauern – Strassenraum teilweise ausserhalb best. Strassenparzellen	– Geringe Baukosten
Gesamtbeurteilung	– Machbare Variante mit hoher Kostenfolge	– Kostengünstige Alternativ-Variante, welche jedoch zu Umwegfahrten führt

5. Diskussion

Für Theodor Hafner ist die Variante 6 eine weitere, aber nicht die optimale Lösung. Die ganze Verkehrsführung ist seiner Meinung nach zu schmal und kreuzen ist mindestens teilweise nicht möglich. Zudem werden auch in Zukunft auf dieser Strecke Blaulichtfahrzeuge hinausfahren. Auf den Plänen ist auch die neue Eggenschwilerkreuzung nicht vorhanden. Man kann deshalb nicht daraus ersehen, wann diese eingeführt werden soll. Für Theodor Hafner wäre ein Einbahnbetrieb auf der Dünnerstrasse optimal. Vom Parkhaus in Richtung Ostringstrasse müsste ein Kreisel erstellt werden. Die Zufahrt zu den Liegenschaften 37 und 38 von der Dünnerstrasse her müsste verboten werden.

Gemäss Lukas Mathis würde bei einem Kreisverkehr das Problem entstehen, dass wenn Lastwagen vom Kieswerk her kommen, einem anderen Kreiselbefahrer der Vortritt genommen werden müsste. Dies würde problematisch, weil die Gegend um den Kreisel unübersichtlich ist. Es handelt sich hier um eine sehr unglückliche, gefährliche Situation.

Zu begrüssen ist gemäss Theodor Hafner, dass die 5-Achser geradeaus fahren können. Das würde zu einer Minimierung der Schäden führen. Aber der grosse Umweg, welcher bei Variante 6 mit 500 – 600 Sattelschleppern pro Tag gefahren werden müsste, ist seiner Meinung nach nicht optimal. Lukas Mathis berichtigt, dass es sich nicht um 500 – 600 Sattelschlepper handelt. Zudem ist der Umweg nicht gross, er beträgt gerade mal eine halbe Minute. Theodor Hafner ist der Meinung, dass im Zusammenhang mit der Kiesgrube von bis zu 1'000 Sattelschleppern die Rede war. Theodor Hafner verlangt, dass auf der schmalen Strasse mindestens teilweise gekreuzt werden kann. Lukas Mathis möchte dies noch offenlassen. Sicher wird dies aber vor der Sanierung genauer angeschaut. Theodor Hafner verlangt, dass dies im Rahmen eines Gesamtkonzepts festgelegt wird. Der Verkehrsplaner sieht im Moment keine Notwendigkeit dazu, so Lukas Mathis. Eine optimale Lösung wird es nicht geben, meint der Gemeindepräsident. Die Situation ist verfahren, es ist alles gewachsen. Bei einem Neubau würde die Situation anders aussehen. Es wird keine optimale Lösung geben. Der wichtigste Faktor ist für ihn die Abstimmung mit der Grosskreiselösung, welche erfolgt ist. Lukas Mathis ergänzt, dass diese Abstimmung erfolgt ist und dem Kanton bereits vorgestellt wurde. Der Ingenieur des Grosskreisels (BSB) hat dies bereits berücksichtigt.

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass möglicherweise auf den Grosskreisel zu Gunsten einer mit Lichtsignalanlagen gesteuerten Kreuzung verzichtet wird. Dies einzubinden, wird Aufgabe des Kantons sein. Der Gemeinderat soll bei Variante 6 einen entsprechenden Vorbehalt einbringen. Mit einer gewissen Ungewissheit muss man aber leben.

Theodor Hafner ist skeptisch. Eine Optimierung der schmalen Stellen wird mit wenig Geld möglich sein. Er schlägt vor, dass dies aufgenommen wird.

Martin Rötheli möchte wissen, in welchem Zeithorizont der Bau geplant ist. Gemäss Theodor Hafner wird der Abschnitt Luterbach – Oensingen im 2030 fertiggestellt. Das heisst, dass die Brücke zu diesem Zeitpunkt realisiert sein müsste. Gemäss Lukas Mathis wird jetzt zuerst der Vebo-Knoten realisiert. Für die Realisierung der Kreuzung Eggenschwiler ist noch kein Datum vorhanden. Eventuell ist dieser Bestandteil der Umfahrung, welche 2031 – 2032 realisiert werden soll.

Theodor Hafner **beantragt** die Ablehnung des Umwegs durch die unübersichtliche und nachher im Einbahnverkehr geführte Ostringstrasse. Im Weiteren soll der Gegenverkehr für die Liegenschaften 37 und 38 aufgehoben werden. Die Zufahrt soll über einen zukünftigen Kreisverkehr erfolgen können.

Der Gemeindepräsident ist der Meinung, dass zuerst darüber entschieden werden soll, ob die heute vorgestellte Variante weiterverfolgt werden soll. Hierbei handelt es sich um den wichtigsten Entscheid der heutigen Sitzung. Wenn der Gemeinderat die Weiterverfolgung der Variante beschliesst, muss geschaut werden, dass diese später auch funktioniert. Das heisst, dass dann weitere Abklärungen erfolgen wie z.B. Wie wird der Verkehr auf die Nordringstrasse abgewickelt. Es könnte gut sein, dass dann noch gewisse Verbreiterungen vorgenommen werden müssen, damit der Verkehr fließen kann. Gemäss Theodor Hafner wäre es geschickt, dass das Projekt Ostringstrasse vorgezogen würde, bevor die Brücke gebaut wird. Dieses Projekt müsste bereits in den nächsten zwei, drei Jahren lanciert werden.

Gemäss Lukas Mathis ist es wichtig, heute eine Basis zu schaffen, damit das ASTRA die weitere Planung vornehmen kann.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Der Beschluss vom 28. November 2022 wird aufgehoben.
- 6.2 Variante 6 ist unter Berücksichtigung der heutigen Diskussion weiter zu verfolgen und umzusetzen.
- 6.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt. Insbesondere sind die allfällig nötigen Anpassungen an den anschliessenden Strassen parallel zu prüfen und ebenfalls umzusetzen. Im Weiteren ist zu prüfen, ob bei Umsetzung der Variante 6 auf den Erlass eines Erschliessungsplans verzichtet werden könnte.

Mitteilung an

- Ressortleiter Bau- und Raumordnung
- Leiter Bau
- Akten

Weiterführung sozialpädagogische Unterstützung beim Naturhalbtage der Primarschule

Geschäftseigner	Rafael Ingold, Ressortleiter Bildung
Entscheidungsgrundlagen	Volksschulgesetz § 74 b) und c), Schulprogramm Entwicklungsschwerpunkte der Primarschule Oensingen für die Schuljahre 2022-2026
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss dem aktuellen Volksschulgesetz § 74 b und c vom 26. Januar 2022 (Stand 1. August 2023) liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat genehmigte am 4. September 2023 das Konzept Naturhalbtage der Primarschule. Der Naturhalbtage wurde provisorisch bis Ende 2024 geführt.

Seit August 2023 führen zwei Lehrpersonen an der Primarschule einen Naturhalbtage für Kinder mit Auffälligkeiten und Schwierigkeiten in verschiedenen fachlichen und überfachlichen Bereichen durch. Die Ressourcen dafür stammen aus dem Lektionenpool der Speziellen Förderung. Dank zusätzlichen finanziellen Mittel der Gemeinde ergänzte ab Februar 2024 eine sozialpädagogische Fachkraft das Team und unterstützte dieses in seiner Arbeit. Das Angebot wurde von zwei auf vier Lektionen (Mittwochvormittag) erweitert.

Der Naturhalbtage gibt den Kindern Raum und Gesprächszeit mit einer anderen, pädagogisch ausgebildeten Person, welche nicht aus dem Schulsetting stammt und den Fokus auf andere Bereiche legt. Auf der anderen Seite ermöglicht es den Klassen, zur Ruhe zu kommen. Oft nehmen Kinder am Naturhalbtage teil, welche mit ihrem Verhalten viel Platz und Raum im Klassenzimmer einnehmen. Sind diese für einen halben Tag nicht in der Stammklasse, gibt dies den Lehrpersonen die Möglichkeit, die Aufmerksamkeit wieder auf die ruhigeren, stilleren Kinder zu lenken und auch diesen mehr Gehör und Zuwendung zu geben. Unterricht kann so wieder in geregelter Rahmen stattfinden.

Dem ausführlichen Evaluationsbericht kann entnommen werden, dass die mit dem Naturhalbtage verfolgten Ziele vollends erfüllt wurden. Alle Beteiligten, Eltern, Kinder, Lehrpersonen und Leitungspersonen, sehen in der Durchführung des Naturhalbtages einen Gewinn für die Kinder, seien es die Kinder selbst, welche am Halbtage teilnehmen, aber auch die anderen Kinder der Klasse. Kleinere, organisatorische Anpassungen, welche im Bericht erwähnt sind, werden geprüft und sollen auf das neue Schuljahr 25-26 allenfalls initiieren werden.

Dank den zusätzlichen finanziellen Ressourcen der Gemeinde ist es einerseits möglich, das Team fachlich breiter abzustützen und auf das zusätzliche Wissen zurückgreifen zu können, und andererseits bedeuten die zusätzlichen Stunden die Möglichkeit, das Angebot nicht nur während eines Nachmittags (90 Minuten) anzubieten, sondern an einem Morgen, an welchem vertiefter und länger mit den Kindern gearbeitet werden kann.

Die Schulleitung hofft, dass die aufgeführten Argumente den Gemeinderat überzeugen können, aus der Pilotphase eine definitive Einführung zu gewährleisten. Dies würde somit die Weiterführung der 10%-Anstellung einer sozialpädagogisch ausgebildeten Person bedeuten.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Berichterstattung sei zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.2 Das Angebot sei auf Beginn des Schuljahrs 2025/26 definitiv einzuführen.
- 3.3 Der Anstellung einer sozialpädagogisch ausgebildeten Person mit einem Pensum von 10% sei zuzustimmen.

4. Diskussion

Martin Rötheli möchte wissen, wie hoch die Besoldungskosten (inkl. Sozialleistungen) sind. Er bittet darum, die Kosten (inkl. Lehrkräfte und Sozialleistungen) dem Gemeinderat bei Gelegenheit mitzuteilen.

Martin Rötheli hat festgestellt, dass der Naturhalbtage bisher am Mittwochmorgen durchgeführt wurde. Dies ist kein optimales Datum, weil am Mittwochmorgen Religionsunterricht stattfindet und die Kinder, welche am Naturhalbtage teilnehmen, gefehlt haben.

Für Theodor Hafner stimmt der Gesamtantrag. Ihm fehlen aber einige Angaben. Er möchte, dass die effektiven Kosten ausgewiesen werden, auch sollen Angaben zu den Auswirkungen auf den Unterricht gemacht werden. Gemäss Rafael Ingold sind die Kosten im heutigen Antrag nicht ausgewiesen worden. Sie können aber dem Schulprogramm entnommen werden, wo sie mit 10'000 Franken ausgewiesen werden. Auch der Leiter Finanzen würde es begrüßen, wenn mit den Vollkosten gerechnet würde, d.h. nicht nur mit den 10% für die sozialpädagogische Fachkraft, sondern auch mit den Kosten für die begleitenden Lehrpersonen.

Der Gemeindepräsident erwidert, dass die Kosten für die Lehrpersonen sowieso anfallen. Wenn sie nicht für den Naturhalbtage eingesetzt werden, werden sie für ein anderes Projekt eingesetzt.

Dirk Weber möchte wissen, ob der Mittwochmorgen fix ist, dies gerade in Bezug auf den von Martin Rötheli erwähnten Religionsunterricht. Rafael Ingold informiert, dass der Naturhalbtage zuerst am Dienstag stattfand. Später habe man dann auf den Mittwoch gewechselt. Aktuell ist es schwierig, zu beurteilen, ob auf den Religionsunterricht Rücksicht genommen werden kann. Rafael Ingold wird das Anliegen aber der Schulleitung melden.

Für den Gemeindepräsidenten steht einer definitiven Einführung des Naturhalbtags nichts im Weg. Auch er würde aber begrüßen, wenn die Vollkosten noch ausgewiesen werden.

Theodor Hafner möchte auch verhindern, dass der Naturhalbtage zur Konkurrenz für den Religionsunterricht wird.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Die Berichterstattung wird zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Das Angebot wird auf Beginn des Schuljahrs 2025/26 definitiv eingeführt.
- 5.3 Der Anstellung einer sozialpädagogisch ausgebildeten Person mit einem Pensum von 10% wird zugestimmt.
- 5.4 Dem Gemeinderat sind an einer nächsten Sitzung die Vollkosten für den Naturhalbtage bekanntzugeben.

Mitteilung an

- Schulleitung
- Leiterin Verwaltung
- Akten

Oensingener, 17. Februar 2025

GEMEINDERAT OENSINGENER

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi